

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 25. Ratssitzung vom 5. Dezember 2018

654. 2017/345

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 27.09.2017:

Durchführung von drei Lektionen Sportunterricht im Kindergarten, davon zwei Lektionen in einer Sporthalle

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3331/2017): 7030 Kinder besuchen in Zürich einen städtischen Kindergarten. Sie haben ein Anrecht auf drei Lektionen Sport pro Woche. Tatsächlich schreibt die Sportförderungsverordnung des Bundesrats für die Volksschule drei Lektionen Sport pro Woche vor. Weil im Kanton Zürich der Kindergarten seit zehn Jahren in die Volksschule integriert ist, gilt das Sportobligatorium ebenfalls für ihn. Der jetzt gültige kantonale Lehrplan 21 beschreibt auch für den Kindergarten Kompetenzen, die die Kinder erlangen sollen. In sechs Kompetenzbereichen werden im Bereich Sport viele Fähigkeiten aufgezählt. Ein grosser Teil davon kann nur in einer Sporthalle erworben werden. Darum beschloss die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz im Jahr 2009, dass auf der Kindergartenstufe wöchentlich eine Doppellektion Sport in einer Sporthalle abgehalten wird. Die dritte Sportlektion kann auf dem Gelände des Kindergartens oder in seiner Umgebung durchgeführt werden. Mit der Regelung für die dritte Sportlektion trägt die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz, die heutige Schulpflege, der knappen Sporthallenkapazität in der Stadt Rechnung. Werden die Vorgaben des Bundes, des Kantons und der Schulpflege in der Stadt Zürich umgesetzt? Eine Fachgruppenleiterin Kindergarten schrieb mir: «Es ist tatsächlich so, dass der Kindergarten seit der Kantonalisierung Anrecht auf drei Turnstunden hat. Aber das wird fast nirgends durchgeführt». Unsere nicht-systematischen Recherchen bei Schulleitungen, Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern sowie Eltern bestätigen diese Aussage. In vielen Fällen findet nur eine Doppelstunde Sport alle vierzehn Tage in einer Turnhalle statt. Erstaunlicherweise gibt es Lehrpersonen im Kindergarten, die das Sportobligatorium von drei Lektionen pro Woche nicht kennen. Sie glauben, dass zwei wöchentliche Lektionen ausreichen. Eltern beklagen sich, dass im Kindergarten zu wenig Sport betrieben wird. Es herrscht dringender Handlungsbedarf. In den meisten Schulen in Zürich wird in den nächsten Jahren die Anzahl der Klassen auf allen Stufen stark zunehmen. Die bestehenden Schulhäuser werden immer dichter belegt, Kindergärten werden aus dem Schulhaus ausgelagert. «Züri Modular»-Pavillons werden aufgestellt, um zusätzlichen Schulraum zu gewinnen. Dabei geht vergessen, dass auch neue Turnhallen benötigt werden. Auch die ausgelagerten Kindergärten haben Anrecht auf Sportlektionen in einer Turnhalle. Leider befinden sich nur wenige Turnhallen auf Schulanlagen im Bau oder in der Planung. Ein löbliches Beispiel ist die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Hofacker, wo eine

grosse Sporthalle teilweise unterirdisch gebaut wird. Wir rufen den Stadtrat auf, dem Bau von Sporthallen vermehrt Beachtung zu schenken. Das Fach Sport ist für die Kinder auf allen Schulstufen wichtig. Der Sport fördert die Motorik und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer gesunden körperlichen und psychischen Entwicklung des Kindes. Darum fordern wir den Stadtrat auf, dafür besorgt zu sein, dass der Sportunterricht auch im Kindergarten gemäss den Vorgaben stattfindet.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den von Severin Pflüger (FDP) namens der FDP-Fraktion am 25. Oktober 2017 gestellten Ablehnungsantrag: *Ich teile die Meinung der Motionäre, dass Bewegung und Sport für Kinder auf allen Schulstufen sehr wichtig ist. Es wäre wünschenswert, dass entsprechend dem Beschluss der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz mindestens zwei der wöchentlich drei Sportstunden in einer Turnhalle abgehalten werden. Im Moment besteht nicht nur im Bereich der Sporthallen, sondern allgemein beim Schulraum ein enormer Kapazitätsmangel, sodass von allen Personen Flexibilität und Abstriche gefragt sind. Nach dem genauen Studieren des Lehrplans kam ich zum Schluss, dass der grösste Teil dieser Kompetenzen durchaus im Freien oder sogar im Kindergartenraum erworben werden kann. Ich spreche hier vom Kompetenzerwerb, nicht von der Bewegung. Die Bewegung im Kindergartenraum kann nicht mit dem Raum in Sportbetrieben verglichen werden. Wenn aber sichergestellt wird, dass die Kinder genügend Zeit für echte Bewegung haben, können einzelne Kompetenzen durchaus im Kindergartenraum oder im Freien, auf dem Pausenplatz, erarbeitet werden. Viele Kindergarten-Lehrpersonen gehen beispielsweise wöchentlich in den Wald, wo viele der Kompetenzen erworben werden können. Zum Punkt «Rhythmisch Springen» aus dem Bereich «Laufen, Springen, Werfen» schreibt der Lehrplan 21 vor: «Die Schülerinnen und Schüler können rhythmisch hüpfen (z.B. Galopp, Einbeinhüpfen, Hampelmann)» und «Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Hüpf- und Sprungformen mit Material springen (z.B. Gummitwist, Reifen)». Das kann im Freien gemacht werden, der Hampelmann sogar im Kindergartenraum. Die Kompetenzen aus dem Bereich «Darstellen und Tanzen» können im Kindergartenraum oder im Freien erlernt werden. Sogar viele Kompetenzen aus dem Bereich «Bewegen an Geräten» sind ausserhalb einer Sporthalle möglich. Eine gewisse Flexibilität und Kreativität sind von den Kindergarten-Lehrpersonen gefragt. Während meiner Arbeit als Schulpflegerin und bei den Schulbesuchen meiner drei Kinder musste ich stets feststellen, dass die Kindergärtnerinnen durchaus flexibel sind und den Kindern viel Bewegungserfahrungen ermöglichen. So kennen auch die meisten Kindergärten Waldtage. Ich möchte auch an die Eigenverantwortung der Eltern appellieren. Grösstenteils sind es sie, die den Kindern mehr Bewegung ermöglichen. Wir alle spielten im Kindergarten doch lieber draussen als in einer stickigen Sporthalle. Die FDP lehnt das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): *Auch wir haben viele Sympathien für dieses Anliegen und befürworten die Sportförderung von allen – auch dass im Kindergarten der Sport oder die Bewegung oder der Bewegungsapparat bereits trainiert wird und dass die Kinder sich sportlich betätigen. Auch wir sind der Meinung, dass die drei Lektionen Sport pro Woche besucht werden sollen. Diskrepanz besteht bei der Frage, wo die Sportbetätigung statt-*

finden soll. Wie bereits ausgeführt wurde, gibt es Alternativen zu einer Sporthalle. Pragmatische Lösungen sollen gefunden werden: Der Kindergarten und abhängig vom Wetter auch die Natur bieten eine Alternative. Die Kindergärten befinden sich nicht immer in der Nähe eines Schulhauses, was auch berücksichtigt werden muss. Für den Weg benötigen die Kindergartenkinder entsprechende Zeit. So würde sich die Frage stellen, ob die von Schulanlagen weit entfernten Kindergärten nicht-schulische Turnhallen nutzen sollen. Die Sportstunden sollen stattfinden und dafür braucht es pragmatische Lösungen. Ausserdem können Bewegung und Übungen auch ausserhalb der fixen Sportunterrichtszeiten ausgeführt werden. Wir sind der Meinung, dass der Vorstoss nicht notwendig ist und dass er mit den zwei fixen Turnhallen-Stunden zu weit geht. Es muss situativ entschieden werden können, was für die jeweiligen Kindergärten die beste Lösung ist. Am Ende darf der Sport nicht zu kurz kommen, das ist das Wichtige. Dabei sind wir offen für die Förderung des Baus von neuen schulischen Sportanlagen. Der Gürtel sollte aber nicht zu eng geschnallt werden.

Roger Föhn (EVP): Der Vorstoss ist gut gemeint und auch wir sind der Meinung, dass Bewegung sehr wichtig ist. Wir finden es ebenfalls schwierig, wenn Kindergarten-Lehrpersonen mit einer gesamten Klasse in eine Turnhalle gehen sollen, wenn sie sich nicht in unmittelbarer Nähe befindet. Dabei kann etwa durch den Weg und das Umziehen eine der zwei Stunden verloren gehen. Das kann auch einen ganzen Morgen in Anspruch nehmen. Wir sind der Meinung, dass sich die Kinder genügend bewegen, beispielsweise in der grossen Pause oder wenn sie in den Wald gehen. Als Schulpfleger sah ich in allen besuchten Kindergärten viele Möglichkeiten für die Kinder, sich zu bewegen, sei es eine Turn-Ecke, eine Sprossenwand, Matten oder Weiteres. Es gibt Kindergärtnerinnen, die es zum Ritual machen, am Morgen die Kinder einen Parcours absolvieren zu lassen, beispielsweise indem sie auf einem Bein durch diesen hüpfen müssen. Im Moment gibt es nicht genügend Turnhallen, um die Forderung des Postulats zu erfüllen. Wir sind der Meinung, dass es wichtiger ist, dass die Kindergärten mit genügend Geräten ausgerüstet werden, damit sich Kinder vor Ort – innen oder aussen – genügend bewegen können. Darum lehnen wir den Vorstoss ab.

Isabel Garcia (GLP): Auch die GLP sympathisiert mit dem vorgelegten Anliegen. Es ist wichtig, dass der Sportunterricht in der Volksschule und insbesondere im Kindergarten stattfinden kann. Das soll im vorgesehenen Rahmen und Umfang stattfinden. Uns geht aber zu weit, dass die Rahmenbedingungen zu eng gesetzt werden. Die Infrastruktur ist nicht im genügenden Mass vorhanden und die Forderung darum leider nicht realisierbar. Darum soll weiterhin pragmatisch vorangeschritten und die Sportlektionen durchgeführt werden. Wichtig ist, dass die Sportlektionen stattfinden und dass die vorhandenen Möglichkeiten und Infrastrukturen genutzt werden können. Trotz den Sympathien mit dem Anliegen stimmen wir dem Vorstoss nicht zu.

Das Postulat wird mit 65 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat